



Freiwillige Feuerwehr der
Stadt Göttingen
Ortsfeuerwehr Geismar



Kerllsgasse 2

37083 Göttingen

Tel.: 0551/400-5167

Fr. ab 18:00

Freihalten von Rettungswegen

Hier appelliert die Feuerwehr an das Verantwortungsbewusstsein eines jeden Mitbürgers!

Die Erfahrung zeigt, wie groß plötzlich die Not ist, wenn Feuerwehrzufahrten oder Rettungswege blockiert sind. Wertvolle Minuten gehen verloren, wenn meist schweres Rettungsgerät weit getragen werden muss. Diese Zeit kann unter Umständen Menschenleben kosten.

Deshalb sollten Sie sicherstellen, dass Ihr Fahrzeug nie, d.h. auch nicht für kurze Zeit in Bereichen abgestellt wird, die als Brandschutzzone, Feuerwehrzufahrt oder -fläche gekennzeichnet sind. Denn solche Bereiche dienen als Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge, z.B. für Drehleitern, welche einen großen Aktionsradius benötigen, um wirksam eingesetzt werden zu können.

Parken Sie immer so, dass eine Mindestdurchfahrtsbreite von 3 m für die Einsatzfahrzeuge frei bleibt und halten Sie Hydranten an Straßen und Bürgersteigen frei, da diese für die Feuerwehr oft die einzige Entnahmestelle für Löschwasser darstellen.

Gebäude, die weiter von öffentlichen Straßen entfernt liegen, können von der Feuerwehr nicht angefahren werden. Hier müssen oft längere Strecken zu Fuß mit schwerem Einsatzgerät zurückgelegt werden. Daher müssen solche Zugänge eine Breite von 1,25 m und Türbreiten von 1 m haben. Diese Wege dürfen also nicht als Abstellfläche genutzt werden.

Halten Sie bei einem Unglücksfall genügend Sicherheitsabstand zu den Lösch- und Rettungsmannschaften. Behindern Sie deren Arbeit nicht. Sie helfen sich dabei aber auch selbst, da nur durch genügend Sicherheitsabstand eine Eigengefährdung für Sie ausgeschlossen werden kann.

Beachten Sie unbedingt die Anweisungen der Feuerwehr oder der Polizei, denn gerade bei Großbränden gibt es oft auch unsichtbare Gefahren durch giftige Dämpfe und Brandrauch.



Dann muss es soweit nicht kommen:



Bildmitte: der helle orangefarbene Punkt deutet die Eingangstür an. Jedoch kein Durchkommen für die Feuerwehr wegen zugestellter Zugangswege und Türen!



Der völlig zugestellte Vorgarten als einziger Zugang zur Wohnung - für die Feuerwehr nicht nutzbar!

Zitat Einsatzbericht:

“...Als problematisch erwies sich, dass auf dem gesamten Grundstück und in der Wohnung die unterschiedlichsten Dinge gelagert wurden. So war z.B. die Eingangstür so versperrt, dass durch diese kein Innenangriff vorgetragen werden konnte...” **Zitatende**

Quelle: www.kfv-goe.de, www.feuerwehr-dahn.de, Ortsfeuerwehr Geismar